

Position der Fachgemeinschaft Bau zur Ausbildungsumlage in der Berliner Baubranche

Wie ist die Ausbildungssituation in der Berliner Baubranche?

Laut Konjunkturbefragung der Fachgemeinschaft Bau sind aktuell rund 60 Prozent der Mitgliedsunternehmen der Fachgemeinschaft ausbildungswillig. Damit liegt die Branche rund 15 Prozent über dem Wert von vor fünf Jahren. Die hohe Quote der Ausbildungsbereitschaft ist angesichts der kleinteiligen Unternehmensstruktur der Baufirmen in der Hauptstadt ein sehr hoher Wert: rund 85 Prozent der Firmen in der Branche haben unter zehn Mitarbeiter. – Je kleiner ein Unternehmen ist, umso schwerer fällt dem Unternehmen das Ausbilden neuer Fachkräfte neben den Anforderungen des Tagesgeschäfts.

Trotz allem sind aktuell laut Lehrstellenbörse der Agentur für Arbeit in Berlin noch rund 140 betriebliche Lehrstellen allein im Bauhauptgewerbe unbesetzt. Die Ursachen für die hohe Ausbildungsbereitschaft der Firmen liegen in der guten baukonjunkturellen Situation der letzten Jahre, dem allgemeinen Fachkräftemangel durch den Rückgang der an einem Handwerksberuf interessierten Schulabgänger. Aber auch der demografische Wandel zeichnet sich ab: innerhalb der nächsten zehn Jahre gehen in der Baubranche rund 30 Prozent der gewerblichen Mitarbeiter in den Ruhestand.

Wie funktioniert die Ausbildungsumlage im Berliner Baugewerbe?

Grundsätzlich ist die Ausbildungsentscheidung eines Unternehmens abhängig von wirtschaftlichen Kennzahlen, wie der Geschäftslage und der personellen Situation der Firma. Das ist mit Blick auf die soziale Verantwortung, die ein Betrieb gegenüber seinen Mitarbeitern und Auszubildenden gegenüber hat, auch die richtige Vorgehensweise. Denn nur ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen kann die Belastung einer dreijährigen Ausbildung verkraften und überdies für den Jugendlichen eine vernünftige Ausbildung gewährleisten. Nur so erhalten die Auszubildenden eine gute berufliche Perspektive.

Die Baubranche verfügt bereits seit 1976 über ein fein austariertes und gut funktionierendes System der Ausbildungsförderung. Das System wird von allen Tarifvertragsparteien unterstützt. Die gemeinsame Einrichtung, die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, übernimmt die administrative Umsetzung dieser tarifvertraglich geregelten Umlage, verwaltet die Beiträge und zahlt die Erstattungen an die ausbildenden Betriebe aus.

Alle Unternehmen der Baubranche zahlen einen festgelegten Betrag. Inbegriffen sind auch sämtliche Ausbaugewerke. Die SOKA-BAU Berlin verwaltet die Beiträge und zahlt Erstattungen an die Firmen aus. Ein Ausbildungsbetrieb kann z.B. bis zu 17 Monate die Ausbildungskosten erstattet bekommen. Die SOKA-BAU Berlin erstattet 20 % der Brutto-Ausbildungsvergütungen als Ausgleich für die Sozialaufwendungen. Außerdem werden die Kosten für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen erstattet.

Alle Unternehmen, die vom räumlichen und betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) erfasst werden, sind berechtigt und verpflichtet an dem Verfahren teilzunehmen (dies gilt auch für Soloselbstständige). Selbstständige Betriebsabteilungen sowie Gesamtheiten von Arbeitnehmern gelten im Sinne des Tarifvertrages ebenfalls als sozialkassenpflichtige Einheit.

Die SOKA-BAU Berlin prüft in einem ersten Schritt, ob es sich bei einem Unternehmen um einen Baubetrieb handelt, für den die Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft verbindlich ist. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Unternehmen auch berechtigt, Mittel für die Unterstützung seiner Ausbildung zu beantragen:

1. Der Ausbildungsbetrieb sendet den Ausbildungsvertrag und meldet den Azubi an die SOKA-BAU Berlin.
2. Die SOKA-BAU Berlin prüft die Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützungsleistungen. Dazu zählen unter anderem:
 - a. Die Ausbildung erfolgt in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, der Ausbildungsvertrag ist im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer eingetragen.
 - b. Im Ausbildungsvertrag ist eine Urlaubsregelung nach den tariflichen Bestimmungen enthalten.
 - c. Es wurde die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vereinbart.
 - d. Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel, eine nicht nur vorübergehende berufliche Tätigkeit auszuüben.
3. Der Ausbildungsbetrieb erhält dann Gelder für die Zeit, in der der Azubi dem Unternehmen nicht zur Verfügung steht, etwa durch die Ausbildung in der Berufsschule oder die überbetriebliche Ausbildung auf dem Lehrbauhof.
4. Weitere Kosten rechnet die SOKA-BAU Berlin direkt mit den Ausbildungszentren, z.B. dem Lehrbauhof Berlin ab.

Die Berechnung der Sozialkassenbeiträge erfolgt aus der Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter und deren Brutto-Gehaltssummen. Außerdem ist bei allen Angestellten, die nicht gewerblich tätig sind, ein zu bestimmender Fixbetrag pro Angestellten zu zahlen.

Was kann die Ausbildungsumlage in der Bauwirtschaft?

Die Ausbildungsumlage ist ein System zur Unterstützung der ausbildenden Betriebe, basierend auf dem Solidarprinzip. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, das die Bauwirtschaft im Rahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft organisiert und durchführt.

Die Umlage unterstützt die Ausbildungsbetriebe und die Azubis finanziell und trägt mittels Prüfung der Ausbildungsverträge und der Ausbildungsvoraussetzungen in einem Betrieb zur Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung bei.

Was kann die Ausbildungsumlage nicht?

Die Ausbildungsumlage ist kein Zwangsmittel in Sinne einer Strafabgabe, um Unternehmen zur Ausbildung zu „motivieren“. Daher entstehen durch die Umlage **keine** zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze.

Forderungen der Fachgemeinschaft Bau zur drohenden Ausbildungsplatzabgabe des Berliner Senates:

- Bessere und vor allem praxisnähere schulische Ausbildung, um Jugendliche auf das Berufsleben vorzubereiten.
- Mehr praxisbezogene Berufsorientierung analog zur geplanten Novellierung des Berufsvorbereitungskonzeptes.
- Kein Aufbau einer Drohkulisse mit einer Ausbildungsplatzabgabe mit Sanktionscharakter, wie vom Berliner Senat gewollt, da damit kein einziger zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplatz geschaffen wird.
- Keine Umsetzung als staatliches Instrument für die gesamte Wirtschaft. Dies würde in Zeiten des Fachkräftemangels einen erheblichen personellen Mehraufwand für die damit zu beauftragende oder gar zu schaffende Fachbehörde bedeuten.
- Wenn eine Ausbildungsumlage in einer anderen Branche der Wirtschaft eingeführt würde, sollten die Unternehmen der Branche selbst darüber entscheiden.
- Wenn sich Branchen dazu entschließen, eine solche Umlage einzuführen, sollte diese analog zum Verfahren in der Bauwirtschaft auf dem Solidarprinzip basieren und in Selbstverwaltung der Wirtschaft umgesetzt werden.
- Analog zum System in der Bauwirtschaft, muss in einem solchen Fall das von den Unternehmen eingezahlte Geld zu 100 Prozent den Firmen zu Gute kommen.